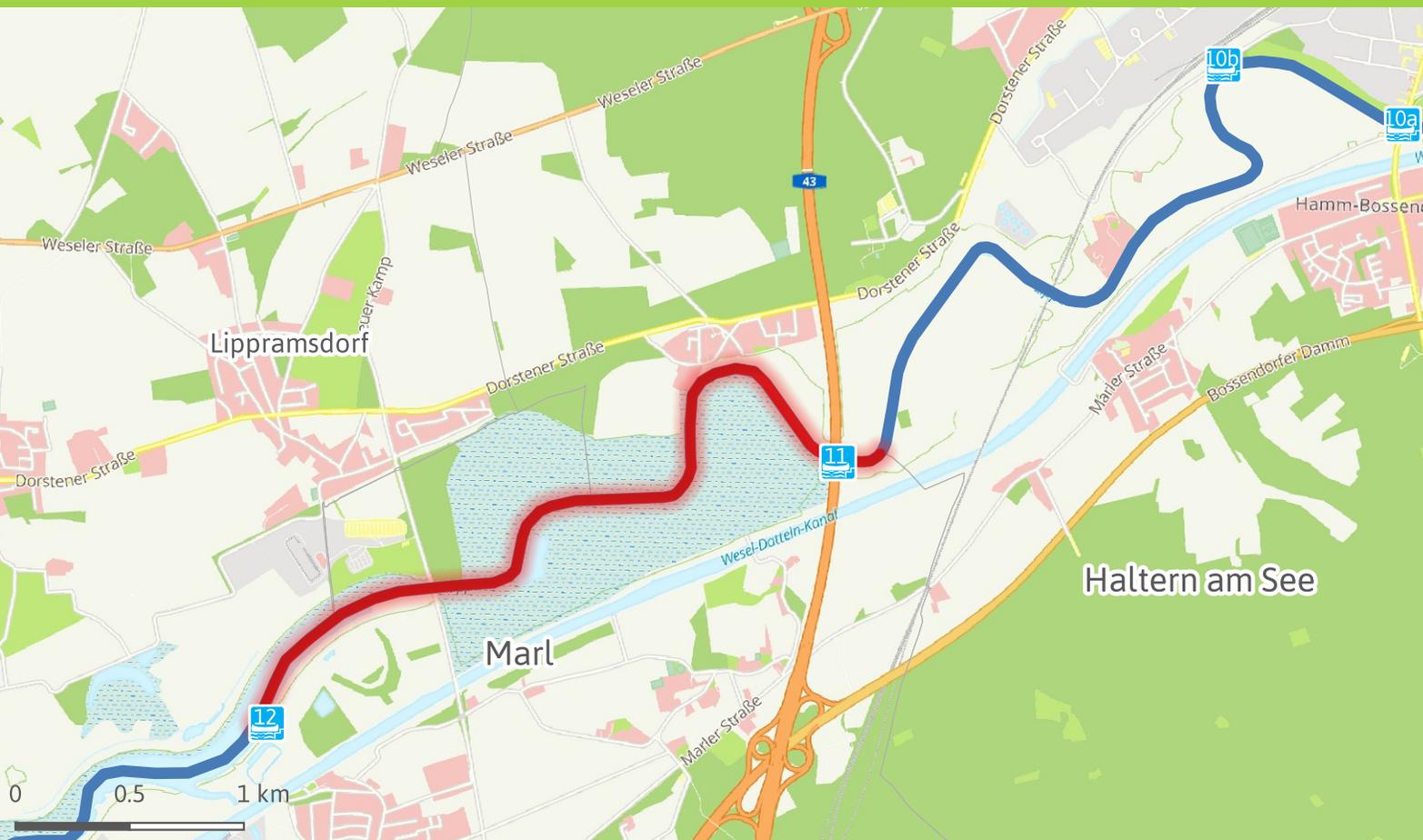


Befahrungseinschränkung der Lippe im Abschnitt HaLiMa (KM 50,0 - 46,5)



Kartengrundlage: © OSM Mitwirkende, Kreis RE | POIs, Polylines: © Kreis RE | Kartenwerk: CC by-SA 3.0

Im Rahmen eines neuen Landschaftsplans wird ab dem 01.04.2019 das Befahren der Lippe aus naturschutzrechtlichen Gründen eingeschränkt. Dies bedeutet, dass auf zwei Abschnitten der Lippe lediglich 30 Kanus pro Tag erlaubt sind. Damit es zu keiner Überbelastung kommt, können Kanufahrer auf dem Freizeitportal des Kreises Recklinghausen vor Fahrtantritt kostenfreie Tickets buchen, die während der Kanufahrt mitzuführen sind. Dabei ist pro Kanu ein Ticket notwendig. Die Befahrungseinschränkung betrifft Abschnitt Haus Vogelsang (KM 77,4 - 70,0) ganzjährig und Abschnitt HaLiMa (KM 50,0 - 46,5) im Zeitraum vom 01.04 - 14.11 jeden Jahres. Auf diesen Strecken ist der Ein- und Ausstieg ebenfalls nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Für Ihr perfektes Kanuerlebnis können Sie ihr Ticket einfach unter www.regiofreizeit.de/kanuten buchen.

Legende

-  Ein- und Ausstiegsstellen
-  Umtragestellen
-  Hinweispunkt
-  Befahrungseinschränkung
-  Lippe

